Richtlinien für Stipendien für Schüler der Musikschule Zürcher Oberland

Beschlüsse der Gemeindeschulpflege vom 14. April 1999 bzw. 16. Dezember 1999:

1. Die Stipendiengewährung ist an Einkommensgrenzen geknüpft. Obere Einkommensgrenze für die Bezugsberechtigung: Fr. 35'000.-.

Es gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

	Einkommen	Anteil Stipendien
Minimalbezug	Fr. 35'000	20 %
	Fr. 33'000	30 %
	Fr. 31'000	40 %
	Fr. 29'000	50 %
	Fr. 27'000	60 %
	Fr. 25'000	70 %
Maximalbezug	Fr. 23'000	80 %

(Indexstand 1998: 144%, Ausgleich bei 10 Indexpunkten)

- 2. Als Einkommen gilt das steuerbare Einkommen gemäss Steuererklärung, zuzüglich 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 136'000.- übersteigt.
- 3. Stipendienbezüger erhalten maximal Fr. 1200.- pro Schuljahr.
- 4. Der Stipendienanspruch besteht auf allen Angeboten der Musikschule Zürcher Oberland (Einzel- und Gruppenunterricht). Ausgenommen ist die Instrumentenmiete sowie die Einschreibegebühr.
- 5. Für die Erlangung von Stipendien müssen die Eltern (oder die entsprechende Aufsichtsperson) für jedes Kind jedes Jahr fristgerecht, d.h. bis Ende Juni des vorangehenden Schuljahres ein entsprechendes Gesuch an die Gemeindeschulpflege einreichen.
- 6. Der Entscheid der Gemeindeschulpflege ist endgültig und nicht anfechtbar. Dieser wird den Gesuchsstellern schriftlich mitgeteilt.
- 7. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt nach der Einsendung folgender Unterlagen an das Schulsekretariat:
 - Kopie der Rechnung der Musikschule Zürcher Oberland und des Zahlungsbeleges
 - Einzahlungsschein

Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2000 / 2001 (Beginn 21. August 2000) in Kraft.

Hittnau, 16. Dezember 1999 GEMEINDESCHULPFLEGE HITTNAU

Die Präsidentin: Der Schulsekretär:

C. Bosshardt H.J. Zimmermann

Stipendiengesuch für den Musikunterricht

Personalien:		
Eltern:	Kind:	
Name	Name	
Vorname Strasse	Vorname Geburtsdatum	
Telefon Beruf	Musikunterricht seit	
	MusiklehrerIn	
Steuerbares Einkommen gemä Steuerausweis:	gleichen Haushalt:	
Name:	Geburtsdatum:	
Bemerkungen:		
Datum:	Unterschrift:	

Bitte senden Sie dieses Gesuch bis spätestens Ende Juni an: Schulgemeinde Hittnau, Schulverwaltung, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau.